Ein Drama in Prosa

Die Entstehung des heutigen Schopfheims
durch die Gemeindereform in Baden-Württemberg 1968 – 1974

Prolog

„Die örtlichen Verwaltungseinheiten sollen in der Regel mindestens 8.000 Einwohner haben", lautet die als „Zielplanung" verklausulierte Kriegserklärung des baden-württembergischen Innenministeriums im Januar 1973 an die Klein- und Kleinstgemeinden im Ländle.[1)] Im Jahr 2024 gibt es die Gemeinde Böllen und sie hat abgezählte 98 Einwohnerinnen![2)] Ist Minister Karl Schiess' Vorhaben also fehlgeschlagen, hatte er, um im Bilde zu bleiben, gegen Böllen nur eine Schlacht verloren oder gar den ganzen Krieg? Und um die Metapher vollends zu überstrapazieren, wer bekriegte da wen? Und wie ging dieser „Krieg" in Schopfheim vonstatten? Anlässlich des anstehenden 50. Jahrestages der Stadt Schopfheim in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung soll die Geschichte von Eingliederung und Zusammenschluss unter Zuhilfenahme der Aufzeichnungen der damaligen Verantwortlichen, i.e. der jeweiligen Verwaltungsspitzen, nachgezeichnet werden. Vielerorts sind die frühen 1970-er als Schicksalsschläge in Erinnerung geblieben. Vor diesem Hintergrund scheint es dem Autor geboten, das Geschehene in Akte aufzuteilen und als „Drama in Prosa" zu erzählen. Wegen der besseren Lesbarkeit wird auf das Gendern verzichtet und weitgehend die weibliche Schreibweise gewählt – Männer sind aber immer mitgemeint.

Exposition: 1. Januar 1968
Also lautet der Beschluss, dass die Bürgerin konsumieren muss

Wie immer beginnt die Geschichte nicht nur früh, sondern sogar früher: „Früher" also, so soll Walter Krause – seines Zeichens von 1966 bis 1972 sozialdemokratischer Innenminister von „the Länd", welches damals noch „Ländle" hieß – nach Angaben des geschätzten Kollegen Armin Fechter erzählt haben, sei die Gemeindeverwaltung in erster Linie eine Ordnungsverwaltung gewesen. Ihre Aufgaben umfassten im Wesentlichen die Funktionen Meldebehörde, Standesamt, Ortspolizeibehörde und Feuerwehr. Die moderne Gemeinde zeichne sich aber durch ihr Angebot an Schulen, öffentlichen Büchereien, Sportanlagen, Kindergärten, Friedhöfen und Kläranlagen aus, also durch Leistungen, die den gestiegenen Ansprüchen der Menschen gerecht werden. Arbeitsstätten in erreichbarer Nähe, gut ausgebaute Straßen sowie soziale Einrichtungen, Altenheime, Freizeitstätten für die Jugend, Schwimmbäder und dergleichen mehr würden gefordert.[3)] Wir fassen zusammen: Alteingesessene und angehende Badenserinnen und Schwäbinnen – ja, auch die! – wollen konsumieren.
Besagter Heißhunger auf Kino, Kanalisation und Cafés war von den sich Gemeinde nennenden Weilern und Höfen nicht mehr zu stillen, so die Erkenntnis aus Stuttgart. Und drum wurden kluge Menschen mit Klemmbrett und Abakus über's Land geschickt, versehen mit dem Auftrag, ein statistisches Bild der Bevölkerung zu ermitteln. Papieren wurde am 1. Januar 1968 festgehalten: 1803 Gemeinden respektive 53,4% der Gemeinden haben weniger als 1.000 Einwohnerinnen.[4)]

Und weil, so rückschloss man in Stuttgart, es nur in Gemeinden mit mehreren Tausend Bürgerinnen Geld und kluge Verwaltungen gibt, müsse man diesen Nährböden für das wild um sich greifende Pendlertum – die konsumfreudige Bürgerin fährt dann halt in DIE Stadt (mit den vielen Einwohnerinnen, den gescheiten Beamtinnen und dem „fließend Wasser") – den Garaus machen. Man ließ verkünden, man werde nicht ruhen zu reformieren, bis dass landauf, landab ein Lichtspieltheater (neudeutsch: Kino), eine weiter- und fortgebildete Beamtin sowie Rollschuhbahnen für die Jugend bereitgestellt seien. Im weniger heißblütigen Verwaltungssprech heißt das: Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Minister Krause geht ab, Vorhang.

1. Akt: 26. März 1968
„Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden"

Wiewohl die Beglückung der Bevölkerung mit dem bewährten Instrument, einfach alles größer zu machen, beschlossen war, zögerte man doch vor unverhohlenem Zwang: Womöglich könnte die Wählerin ihr Glück nicht fassen und mangels Einsicht durch zukunftsabträgliche Anhänglichkeit an die Eigenständigkeit ihrer Gemeinde genannten Hofkonvolute festhalten wollen; und womöglich würde die in Rede stehende Wählerin qua Stimmentzug bei der Wahl 1972 die wohlmeinenden Parteien um Amt und Mandat bringen. Dergestalt ängstlich versuchte man, den eigenen warmen Worten mit sehr viel Geld Nachdruck zu verleihen. Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden" versprach man unter anderem, bei Eingemeindung die Finanzzuweisungen des Landes fünf Jahre lang um 20% zu erhöhen, kommunale Einrichtungen durch Zuschüsse und Darlehen des Landes sowie durch Bedarfszuweisungen bei Zusammenschluss zu fördern und Zahlungen für aufgrund eines Zusammenschlusses ausscheidende Beamte zu übernehmen.[5)] Da schlackerte die diensthabende Kämmerin aber mit den Ohren und begann flugs auszurechnen, wie viele schöne Sachen sie kaufen könnte – und kam zum Ergebnis, dass es sehr, sehr viele wären.

Kämmerin geht ab, Vorhang.

2. Akt: 28. Juli 1970
„Zweites Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden"

Dem Werben der Landesregierung, sich munter zu vereinigen, folgte man vielerorts nur zögerlich oder gleich gar nicht. In Stuttgart unterlag man dem Irrglauben, mit Geld könne man sich die Gemeinden schon kaufen und unterschätzte, wie identitätsstiftend so ein eigener Gemeinderat sein konnte. Diesen für Geld aufzulösen brachten viele nicht über's Herz. Die Dorfseele als Einfallstor in die Phalanx der Gegnerinnen erkannt, heckte man in Stuttgart die „Ortschaftsverfassung" aus und verabschiedete am 28. Juli 1970 behände ein „Zweites Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden". In Gemeinden mit räumlich getrennten Wohnbezirken sollte die Einführung einer Ortschaftsverfassung möglich gemacht werden.[6)] Will heißen: Wenn sich eine Gemeinde eingliedern lässt, kann

sie einen Ortschaftsrat erhalten, sich an Straßenbenennungen beteiligen, „Unser-Dorf-soll-schöner-werden“ organisieren, anderes Staatstragendes innerhalb der Dorfgrenzen beschließen und so in Nostalgie versinken, aber das Gigaprojekt „Gemeindereform“ nicht weiter behindern. Und nun, liebe Leserinnen, flutschte es, und zwar auch rund um Schopfheim.

Der Fahrnauer Bürgermeister Brutschin sprach beim Landrat in Lörrach vor und forderte kaltschnäuzig eine „Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen im Falle einer Eingemeindung von Fahrnau in die Stadt Schopfheim“, welche er am 19. Oktober 1970 dann auch in Händen halten konnte. Der zufolge kämen auf eine aus Fahrnau und Schopfheim gebildete Stadt verteilt auf neun Jahre eine „Gesamt-Netto-Verbesserung“ von 2,8 Millionen DM zu.

Zur Einordnung: Der Fahrnauer Haushalt 1970 lag bei 1,34 Millionen DM, wovon über 51% Zuweisungen von Bund und Land seien, so gibt das Markgräfler Tagblatt in seiner Ausgabe vom 14. Januar 1971 den damaligen Kassenleiter Strütt wieder. Die in Rede stehende „Fusionsprämie“ würde die finanziellen Möglichkeiten Fahrnaus respektive Schopfheims enorm vergrößern.

Entgegen der weit verbreiteten Ansicht, andere Optionen seien seitens Fahrnau nicht mehr in Erwägung gezogen worden, muss festgehalten werden: Bürgermeister Brutschin hatte die Bürgermeister Hagist, Greiner und Seufert aus Wiechs, Eichen und Langenau mit Bitte um Stellungnahme zu einer Verwaltungsgemeinschaft mit Fahrnau und Schopfheim am 3. Dezember 1970 angeschrieben.[7)] Er erhielt im Verlaufe des Januars 1971 durchgehend ablehnenden Bescheid, so dass das Projekt „Eingemeindung nach Schopfheim“ seinen weiteren Lauf nehmen konnte. Überdies muss erwähnt werden, dass – zu diesem Zeitpunkt – auch von Schopfheimer Seite wenig Euphorie hinsichtlich eines Zusammenschlusses mit den Gemeinden Eichen, Langenau, Maulburg und Wiechs bestand: Der Antrag von Stadtrat Härzschel am 16. November 1970, demzufolge „auch mit den Gemeinden Eichen, Langenau, Maulburg und Wiechs über die Möglichkeit eines Zusammenschlusses gesprochen werden“ solle, wurde „mit 10 Gegenstimmen, bei 4 Jastimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt“. Für Verhandlungen mit Fahrnau hingegen gab es eine Mehrheit von 15 Stimmen bei einer Enthaltung. [8)] Diese offizielle Ablehnung folgte allerdings nur dem bereits feststehenden beiderseitigen Konsens: „Wenn wir gefragt werden, was wir lieber wollen, dann sagen wir: Vollen Zusammenschluss!“, gibt die Niederschrift über die Aussprache wegen eines Zusammenschlusses der Gemeinde Fahrnau und Schopfheim am Freitag, dem 11. Dezember 1970 die Position der versammelten Verwaltungsspitze wieder. Überhaupt ist besagte Niederschrift für das Verständnis des dann folgenden Fahrnauer Weges sehr erhellend. Denn dort heißt es: „Bei einer Ortschaftsverfassung ist die Gefahr jenes Dualismus‘ zu befürchten, der das Zusammenwachsen der Gemeinden mehr hindert als fördert.“[9)] Eine „völlige Eingliederung“ war erklärtes Ziel der Fahrnauer Delegation. Wiewohl lagerübergreifend – die Fraktionen von CDU und SPD sowie FDP/FWV unterstützten den Zusammenschluss – Einigkeit im Allgemeinen herrschte, erzielte man im Besonderen erst nach intensiver Debatte Einigkeit. Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Gemeinderates von Fahrnau und des Gemeinderates von Schopfheim am 3. Februar 1971 gibt Auskunft über Uneinigkeit hinsichtlich der Repräsentation Fahrnaus im neuen Gemeinderat: Die Streitpunkte waren die unechte Teilortswahl, Anzahl der Gemeinderäte für Fahrnau und den Ortsteil Kürnberg sowie die künftige Funktion des hauptamtlichen Fahrnauer Bürgermeisters Brutschin. Der Presse sollte mitgeteilt werden, es „wurde in den meisten Sachfragen grundsätzliche Einigung erzielt.“

Über ein Detail der Eingemeindung kann erstaunlicherweise keine Kontroverse in den Akten oder der Presse verzeichnet werden: Der Status von Kürnberg. Denn dieses würde mit Wirkung der Eingemeindung STADTTEIL von Schopfheim sein, mit einem eigenem Gemeinderatssitz – es war vorher seit seiner Eingemeindung nach Fahrnau 1934 lediglich dessen Ortsteil. Wenn man so will, verhältnismäßig würde Kürnberg eine Auf-, Fahrnau hingegen eine Abwertung erfahren.
Wiewohl die Fahrnauer und die Schopfheimer Verwaltungsspitzen bereits seit Herbst 1970 in enger Fühlung ob eines Zusammenschlusses standen, wurden Details nach außen wenig kommuniziert, sehr zum Ärger der Lokalpresse, wie Bürgermeister Brutschin berichtete.
Am 13. April 1971 war es dann aber soweit: Zu einer gemeinsamen Sitzung der beiden Gemeinderäte wurden die Bürgerinnen im Rahmen einer „Bürgerversammlung" in die Turnhalle Fahrnau eingeladen. In dieser sollte über Beweggründe, Status und Ablauf des anvisierten Zusammenschlusses informiert werden. Gemäß Bürgermeister Brutschins Manuskript stünde dieser in einer geschichtlichen Reihe: Denn es habe bereits drei missglückte Zusammenschlussversuche gegeben, 1913 durch Schopfheims Bürgermeister Heeg, 1928 durch K.F. Tscherter und 1937 sei ein Zusammenschluss durch den Reichsstatthalter abgelehnt worden, man setzte also bereits zum vierten Male an.[10)] Der erneute Anlauf sei verursacht durch den erkennbaren Willen der „Parteien in Stuttgart" respektive Ministerpräsident Filbingers, das Freiwilligkeitsprinzip der Zusammenschlüsse auslaufen zu lassen und per Gesetz Verwaltungseinheiten mit Richtgrößen von mindestens 5000 – 8000 Einwohnerinnen zu beschließen. Diesem drohenden Zwang mit seinen Unwägbarkeiten wollte man zuvorkommen und habe daher offensiv eine Eingemeindung nach Schopfheim angestrengt. Die Niederschrift der besagten Veranstaltung verzeichnet eine rege, aber sachlich geführte Frage- und Antwortrunde; einzig Altbürgermeister Faller habe sich in „ausfälligen Worten darüber geäußert, dass die Bürger schlecht angesprochen wurden. Die Organisation sei mangelhaft." In einer Bürgerversammlung im Musiksaal des neuen Schopfheimer Gymnasiums zeigte Bürgermeister Dr. Vetter den eigenen Bürgerinnen die Vorteile einer Fahrnauer Eingliederung für Schopfheim auf. Die Badische Zeitung vom 28. April 1971 zitiert ihn mit den Worten, Schopfheim könne wieder die Bedeutung zurückgewinnen, die es als Amtsstadt im ehemaligen Amtsbezirk Schopfheim einst hatte. Man käme so dem erstrebenswerten Status eines Mittelzentrums näher, welches – begleitet durch entsprechend höhere Staatszuschüsse – auch die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben in allen Stadtteilen ermöglichen würde. Man habe als Gesamtgemeinde wesentlich größere Möglichkeiten der Entwicklung für die Zukunft.
Wenig überraschend war dann auch das Ergebnis der obligatorischen Bürgeranhörung: Bei einer Abstimmungsbeteiligung von 67% der berechtigten 1.934 stimmten in Fahrnau 757 für, 530 gegen die Eingemeindung – 10 Stimmen waren ungültig; in Schopfheim beteiligten sich nur 45% der 5.280 Stimmberechtigten. 2.252 Ja-Stimmen standen 111 Nein-Stimmen gegenüber, 23 Stimmen waren ungültig.[11)] Nachdem zeitnah beide Gemeinderäte der Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinde Fahrnau in die Stadt Schopfheim zugestimmt hatten, kam es am 17. respektive 18. Mai 1971 zur Unterzeichnung der Vereinbarung durch die beiden Bürgermeister. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens wurde der 1. Juli 1971 festgelegt.[12)]
Anders als die schon bald folgenden Eingliederungsvereinbarungen mit anderen Gemeinden beinhaltet diejenige zwischen Fahrnau und Schopfheim eine Art Präambel, welche die bereits erwähnte innige Verbindung aufgreift:

In Erkenntnis dessen, dass die Stadt Schopfheim und die Gemeinde Fahrnau durch viele geschichtliche, wirtschaftliche und verwandtschaftliche Bande eng miteinander verknüpft sind, haben die beiden Gemeinden Verhandlungen aufgenommen, um die durch die bevorstehende Verwaltungsreform gebotenen finanziellen, funktionellen und zentralörtlichen Vorteile eines Gemeindezusammenschlusses zu prüfen und diese im Interesse ihrer Bürger zu nutzen.[13)]

Der Verzicht auf einen Ortschaftsrat – Beobachterinnen der Gegenwart teils unverständlich – war nicht mangelhaftem Fahrnauer Verhandlungsgeschick geschuldet, sondern schlicht Absicht. Ganz im Gegenteil hatte Fahrnau sogar – hinsichtlich Repräsentation – sehr gut verhandelt: Für die anstehenden zwei Wahlperioden erhielten die Neu-Stadtteile Fahrnau zunächst sieben, dann sechs Sitze im Gemeinderat und Kürnberg durchgehend einen Sitz. Das war im Verhältnis zur Bevölkerung deutlich „überrepräsentiert“: 8.825 Einwohnerinnen stehen 3.200 gegenüber.[14)] Für nur 36% Bevölkerung ergab das ziemlich viel Repräsentation. Darüber hinaus wurden auf Dauer das Grundbuch- und Standesamt verlegt. Dass der zuvor hauptamtliche Bürgermeister Walter Brutschin auf die eigens für ihn erschaffene Stelle eines Beigeordneten in die neue Schopfheimer Verwaltung rückte, musste sich dieser als „persönliche Vorteilnahme“ vorwerfen lassen; man kann sich allerdings auch der Lesart anschließen, der zufolge eine selbstbewusste Gemeinde, wie es Fahrnau war, ihr Spitzenpersonal nicht unter Wert, sondern „standesgemäß“ verwendet wissen wollte. Die vertraglich zu erfüllenden Vorhaben infrastruktureller Art beinhalteten die gewöhnlichen kommunalen Projekte: Wohnung, Straße, öffentliche Gebäude. Beispielhaft seien der Bau einer Leichenhalle, Erschließung des Baugebietes „Im Hegne“ sowie die Herstellung des Nikolaus-Singeisen-Weges genannt. Etwaige Streitigkeiten sollte für eine Übergangszeit ein von Bürgerinnen besetztes Gremium ausfechten. Zeitzeugen ist dessen auch nur einmalige Anrufung nicht bekannt.
Gemäß Niederschrift über die nicht-öffentliche Gemeinderatssitzung vom 7. Februar 1972 berichtet Schopfheims Bürgermeister Vetter seinem Gemeinderat, „dass die Gemeinde Langenau ohne vorhergehende Anhörung der Stadt Schopfheim am 5.2.1972 folgenden Gemeinderatsbeschluss gefasst hat: Der Gemeinderat beschließt bezüglich der Eingliederung in die Stadt Schopfheim am 27. Februar 1972 in der Gemeinde Langenau eine Bürgeranhörung durchzuführen.“. Das mag heute kurios klingen – gleichsam die Ausrufung einer Verlobung ohne Wissen einer der Beteiligten -, vielleicht empfindet man es sogar als dreist, was Langenaus Gemeinderat da vollführte. Denn nur ein Jahr zuvor lehnte man noch jede Einschränkung der eigenen Selbstständigkeit rigoros ab. Was also bewirkte den Meinungsumschwung? Die Antwort ist eine schlichte: Die Gerüchteküche in Stuttgart! Wiewohl kein entsprechendes Gesetz vorlag, kursierte in den Klein- und Kleinstgemeinden die Befürchtung, wonach in näherer Zukunft sowohl die großzügigen „Fusionsprämien“ als auch die Möglichkeit, bei einem freiwilligen Zusammenschluss vertraglich die Durchführung von Infrastrukturprojekten und eine Ortschaftsverfassung zu fixieren, wegfiele und ersetzt würde durch einen Zusammenschluss per Gesetz ohne irgendwelche Gratifikationen.

Bürgerinnen und Bürger

von Langenau

Am kommenden Sonntag sind Sie aufgerufen, sich für den Zusammenschluß mit Schopfheim zu entscheiden.

Die Gemeinderäte von Langenau und Schopfheim sind sich über den Zusammenschluß-Vertrag einig.
Die endgültige Entscheidung liegt nun bei Ihnen!
Der Gemeinderat von Langenau ist davon überzeugt, daß der Zusammenschluß mit Schopfheim sehr viele Vorteile für Langenau bringt,

weil durch den freiwilligen Zusammenschluß der Gemeinde Langenau noch ein Höchstmaß an Selbständigkeit durch die Ortschafts-Verfassung mit Ortsvorsteher verbleibt (bei der kommenden gesetzlichen Regelung wird dies evtl. nicht mehr der Fall sein),

weil durch den Zusammenschluß der Erhalt unserer **Grundschule** garantiert wird,

weil durch den Zusammenschluß der langersehnte Turnhallenneubau Wirklichkeit wird,

weil durch den Zusammenschluß eine bessere Verkehrsverbindung zwischen Langenau und Schopfheim — Gehwegausbau mit Beleuchtung — erreicht wird,

weil durch den Zusammenschluß unser Dorf als ein Stadtteil von Schopfheim auf allen Gebieten wesentlich an Bedeutung gewinnen wird,

weil letztlich der jetzige freiwillige Zusammenschluß noch mit staatlichen Förderungsprämien unterstützt wird, die ausschließlich der Gemeinde Langenau für eigene Vorhaben zufließen werden; bei späterer gesetzlicher (zwangsweiser) Zusammenführung kann damit nicht mehr gerechnet werden.

Bürgerinnen und Bürger von Langenau, wir bitten Sie, die angeführten Vorteile zu bedenken, wenn Sie am 26. März 1972 zur Abstimmung schreiten.

Es geht um Langenau!

Wir sind überzeugt, daß Sie durch Ihr **JA** uns helfen, den Lebensraum Langenau zu verbessern.

Es kommt auf jede Stimme an!

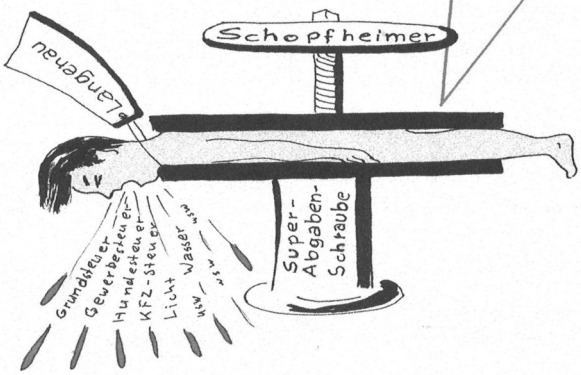
Langenau, den 22. März 1972

Der Gemeinderat Langenau

Flugblatt des Langenauer Gemeinderates [15)]

Langenauer!

Das steht Euch bevor . . .



Wer denken kann, stimmt mit **Nein!**

Wir sind Langenauer und bleiben es!

Die ortsverbundenen Bürger,
die für die Selbstständigkeit Ihrer Gemeinde Langenau einstehen

Werte Wählerinnen und Wähler!

Es geht um die Zukunft Langenau's, darum wählt richtig! Unsere Landschaft in Langenau besitzt für uns alle einen großen Wert. Sie bedeutet uns Heimat, Lebens- und Existenzgrundlage zugleich. Wir finden in Langenau geistige und körperliche Erholung von der Hetze unseres rasenden Alltags.

Deshalb fühlen wir uns verpflichtet, für die Erhaltung unserer Gemeinde alles zu tun, was in unseren Kräften steht.

Wir müssen weiter denken, nicht zurück wie in den vergangenen Jahren.

Flugblatt der Eingemeindungsgegner zur Bürgeranhörung vom 26. März 1972 [16)]

Die Gemeinde Raitbach deutete die Zeichen ähnlich wie Langenau und sprang auf den Eingemeindungszug in einem eigenen Verfahren auf; zunächst aber nur zögerlich: An einer gemeinsamen Besprechung der Verwaltungsspitzen von Schopfheim und Langenau bezüglich einer Eingemeindung nahm man als Beobachter teil.[17)] In besagter Besprechung wurden Berechnungen präsentiert, denenzufolge Langenau bei einer Eingemeindung Aussicht auf netto 680.000,– DM und Raitbach auf 300.000,– DM „Fusionsprämie" hätten – allerdings nur bei einer zeitnahen Bürgeranhörung. In Langenau ging man zügig und, so muss man es im Nachhinein feststellen, geräuschlos an die Umsetzung des Projekts Zusammenschluss. Da Schopfheim der Eingemeindung wohlwollend gegenüberstand, wurde flugs eine Bürgeranhörung angesetzt. Neben den Zahlungen aus Stuttgart konnte man auch aus der Stadt Schopfheim Wohltaten verzeichnen. In den Verhandlungen zeigte sich diese ziemlich kulant und entsprach einem Großteil der Langenauer Forderungen: Zwei Gemeinderäte, die Erhaltung der Grundschule als Stadtteilschule, „sofern dies schulrechtlich zulässig ist", und diverse Infrastrukturvorhaben winkte Schopfheim durch, ja sogar die Einrichtung einer örtlichen Verwaltung. Lediglich bei der Ortschaftsverfassung bestand man auf deren zunächst zeitliche Befristung bis zu den Kommunalwahlen im Jahr 1984 – man wollte die Bewährung des Gremiums abwarten. Bei Streitigkeiten sollte der Ortschaftsrat die Langenauer Belange bis 1984 vertreten. Erwartungsgemäß stimmte die Langenauer Bürgerschaft am 26. März 1972 bei der Bürgeranhörung mehrheitlich mit „JA". Die Presse berichtete später, von den 570 Wahlberechtigten hätten 405 ihre Stimme abgegeben, was einer Wahlbeteiligung von 71 Prozent entsprach. Für den Zusammenschluss mit Schopfheim stimmten 265 Einwohner (65,5%), dagegen 138. Zwei Stimmen wären ungültig.[18)] Die Schopfheimerinnen selbst mussten nicht zur Abstimmung schreiten und so wurde Langenau am 1. Juli 1972 ein Stadtteil Schopfheims.

Der entsprechende Prozess in Raitbach verlief weniger harmonisch. Aufgrund seiner Größe stand fest, dass eine Eingemeindung unumgänglich war. Das „Denkmodell der Landesregierung zur Kreisreform in Baden-Württemberg" vom Dezember 1969 gab recht präzise wieder, welche Zusammenschlüsse die Regierung zu genehmigen gedachte und welche nicht.[19)] Darüber hinaus lag jeder Bürgermeisterin das Schreiben mit dem Betreff „Gemeindereform; hier: Zielplanung" vom 1. März 1971 vor, in dessen Anlagen besagte Zielplanung graphisch dargestellt wurde und die Präferenz „Eingemeindung nach Schopfheim" herauszulesen war,[20)] da sie als eine der Zentren im neu-geplanten Landkreis Lörrach-Säckingen-Waldshut fungieren sollte und somit die „erforderliche" Einwohnerzahl gewährleisten konnte – mit Hausen käme Raitbach nur auf eine Einwohnerschaft von 2500. Trotzdem sympathisierte der Raitbacher Gemeinderat offen mit der Eingemeindung nach Hausen. Am 17. Februar 1972 hatte man Regierungsamtmann Erkens vom Landratsamt Lörrach eingeladen; dieser sollte über die Optionen der Gemeinde Raitbach referieren. Das Protokoll hält fest: „Es wurde von Seiten des Gemeinderats die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, sich mit der Gemeinde Hausen im Wiesental zusammenzuschließen, was von Herrn Erkens nicht verneint wurde."[21)] Dergestalt ermutigt berief man am 24. Februar 1972 in Hausen ein Treffen der Raitbacher und Hausener Gemeinderäte ein, zu dem als Fachmann wieder Regierungsamtmann Erkens vom Landratsamt Lörrach referierte.[22)] Ausgangspunkt dieses Treffens war die Annahme der Raitbacher, die Fusionsgespräche mit Schopfheim seien gescheitert. Die „Hausener" Gespräche schienen dermaßen gut verlaufen zu sein, so das Markgräfler Tagblatt, dass man entschlossen war, einen Eingliederungsvertrag auszuarbeiten und sich zeitnah zu weiteren Verhandlungsrunden zu treffen. Als man im Schopfheimer Rathaus von den Verhandlungen erfuhr beziehungsweise, dass deren Zustandekommen einem „Scheitern der Verhandlungen" zu-

geschrieben worden war, ließ man über die Presse mitteilen, dass man weder „verhandelt“ habe – die bereits erwähnte Gesprächsteilnahme der Raitbacher Delegation bei dem Treffen der Langenauer mit den Schopfheimern diente lediglich der Kenntnisnahme – noch dass irgendetwas gescheitert sei – die Raitbacher wären nach dem allgemeinen Teil vor Beginn der Detailverhandlungen mit Langenau verabschiedet worden.[23)] In der Folge wurden weitere Spitzen ausgetauscht, die aber bald ein Ende fanden. Denn Raitbach musste zur Kenntnis nehmen, dass entgegen der Einschätzung des Landratsamtes das Innenministerium einem Zusammenschluss mit Hausen nicht genehmigen würde. Die Raitbacher schienen sich aber nicht lange gegrämt zu haben und sich umgehend mit Schopfheim in's Benehmen gesetzt zu haben. Denn für die vor Bürgeranhörungen üblicherweise zu Informationszwecken angesetzte Bürgerversammlung war auch schon Schopfheimer Spitzenpersonal – namentlich Beigeordneter Brutschin sowie Verwaltungsrat Köhler – eingeladen.



„Keine Verhandlungen mit Raitbach geführt"

Stadtverwaltung Schopfheim nimmt nochmals zu Fusionsverhandlungen Stellung

Schopfheim. - Mit der folgenden Stellungnahme der Stadt Schopfheim zu den im „Markgräfler Tagblatt“ am 29. Februar und 2. März erschienenen Darstellungen über die Fusionsverhandlungen zwischen Raitbach und Hausen möchten wir nun, nachdem beide Seiten hinreichend zu Wort gekommen sind, die öffentliche Auseinandersetzung beenden:

„Nachdem der Verfasser der Artikel in Sachen ‚Gemeindefang‘ und ‚freiwillig‘ bekannt ist, ist vieles klarer geworden, und die Absicht, Schopfheim bei den Raitbacher und auch vielleicht bei den Hausener Bürgern in Mißkredit zu bringen, ist unverkennbar.

Für diejenigen, die es nicht wissen: Herr Herzog ist Gemeinderat in Hausen, und sein Brotgeber ist die Stadt Zell/Wiesental.

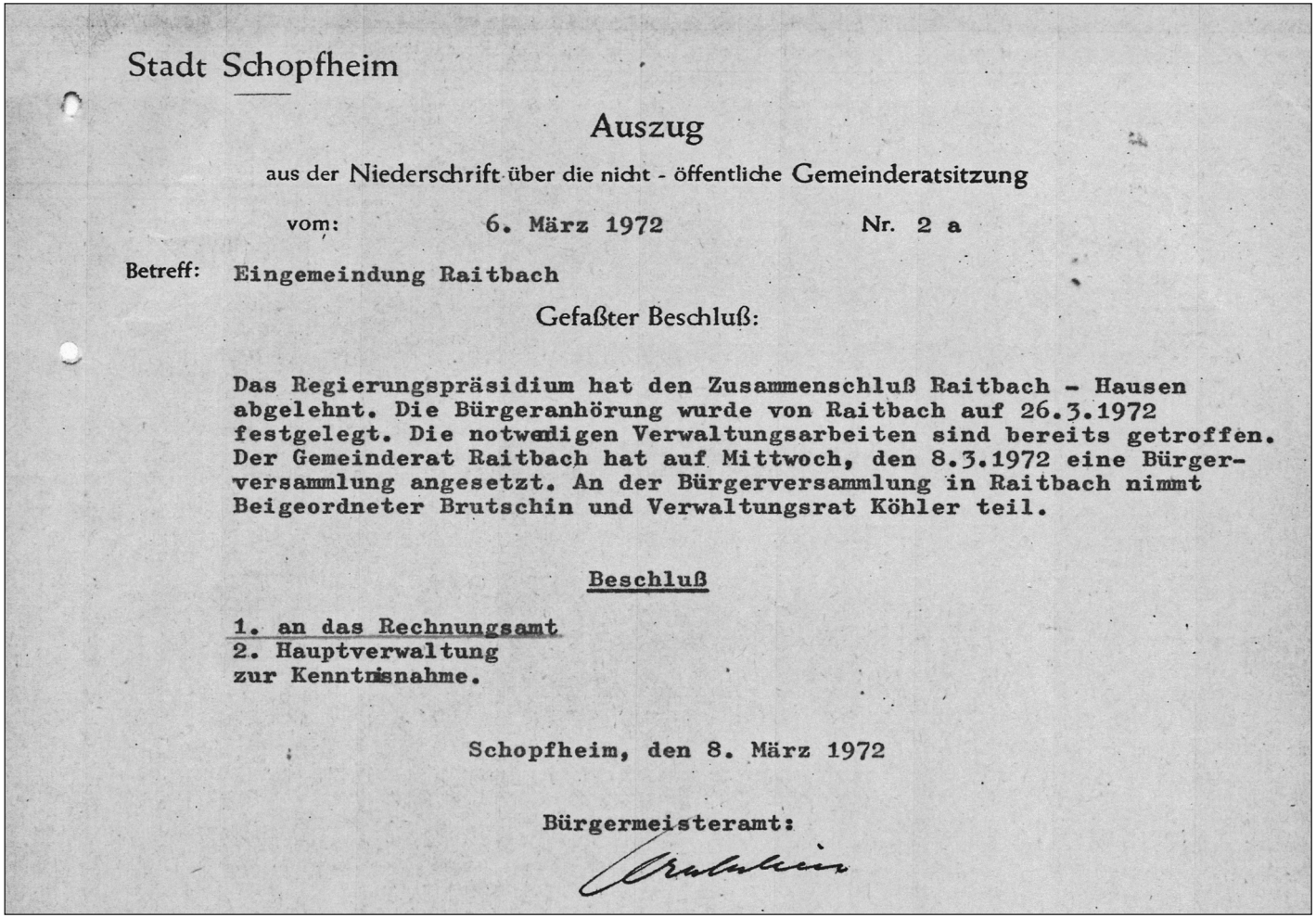
Bürgermeister Roßkopf teilte uns mit, daß sich er und der Gemeinderat von Raitbach von den zum Teil diffamierenden Ausführungen in den Artikeln des Herrn Herzog vom 29. 2. und 2. 3. distanzieren. Nochmals zur Klarstellung: Schopfheim und Raitbach haben bisher nicht verhandelt. Die Behauptung, die Verhandlungen seien n e g a t i v verlaufen, soll wohl die Bevölkerung von Raitbach bewußt irreführen.

Am 15. 2. 72 hat Schopfheim mit Langenau verhandelt. Vor Beginn der Verhandlungen mit Langenau waren auch Raitbacher Vertreter anwesend. Dabei haben die Vertreter von Schopfheim die Gemeinderäte von Langenau und Raitbach über die Möglichkeiten einer Fusion unterrichtet. Raitbach und Schopfheim haben aber dabei über eine Fusionsmöglichkeit nicht verhandelt. Verhandelt wurde nachher mit Langenau, und daß dabei auf Wunsch von Langenau Raitbach nicht dabei sein konnte und auch nicht wollte, bedeutet doch nicht, daß die Vertreter von Raitbach gezwungen wurden, das Rathaus in Fahrnau (Ort der Zusammenkunft) zu verlassen. Die Stadt Schopfheim muß Wert auf eine objektive Berichterstattung legen und kann es nicht dulden, daß die Bevölkerung irregeführt wird.“ Stadtverwaltung Schopfheim

Zusammenschluß abgelehnt

Schopfheim. - Wie das Landratsamt Lörrach gestern nachmittag der MT-Redaktion auf Anfrage mitteilte, wird das Innenministerium einen eventuellen Zusammenschluß der Gemeinde Raitbach mit Hausen nicht genehmigen, da eine solche Fusion der Zielplanung widerspreche.

Markgräfler Tagblatt vom 4. März 1972



Stadt Schopfheim

Auszug

aus der Niederschrift über die nicht - öffentliche Gemeinderatsitzung

vom: 6. März 1972 Nr. 2 a

Betreff: Eingemeindung Raitbach

Gefaßter Beschluß:

Das Regierungspräsidium hat den Zusammenschluß Raitbach - Hausen abgelehnt. Die Bürgeranhörung wurde von Raitbach auf 26.3.1972 festgelegt. Die notwendigen Verwaltungsarbeiten sind bereits getroffen. Der Gemeinderat Raitbach hat auf Mittwoch, den 8.3.1972 eine Bürgerversammlung angesetzt. An der Bürgerversammlung in Raitbach nimmt Beigeordneter Brutschin und Verwaltungsrat Köhler teil.

Beschluß

1. an das Rechnungsamt
2. Hauptverwaltung

zur Kenntnisnahme.

Schopfheim, den 8. März 1972

Bürgermeisteramt:

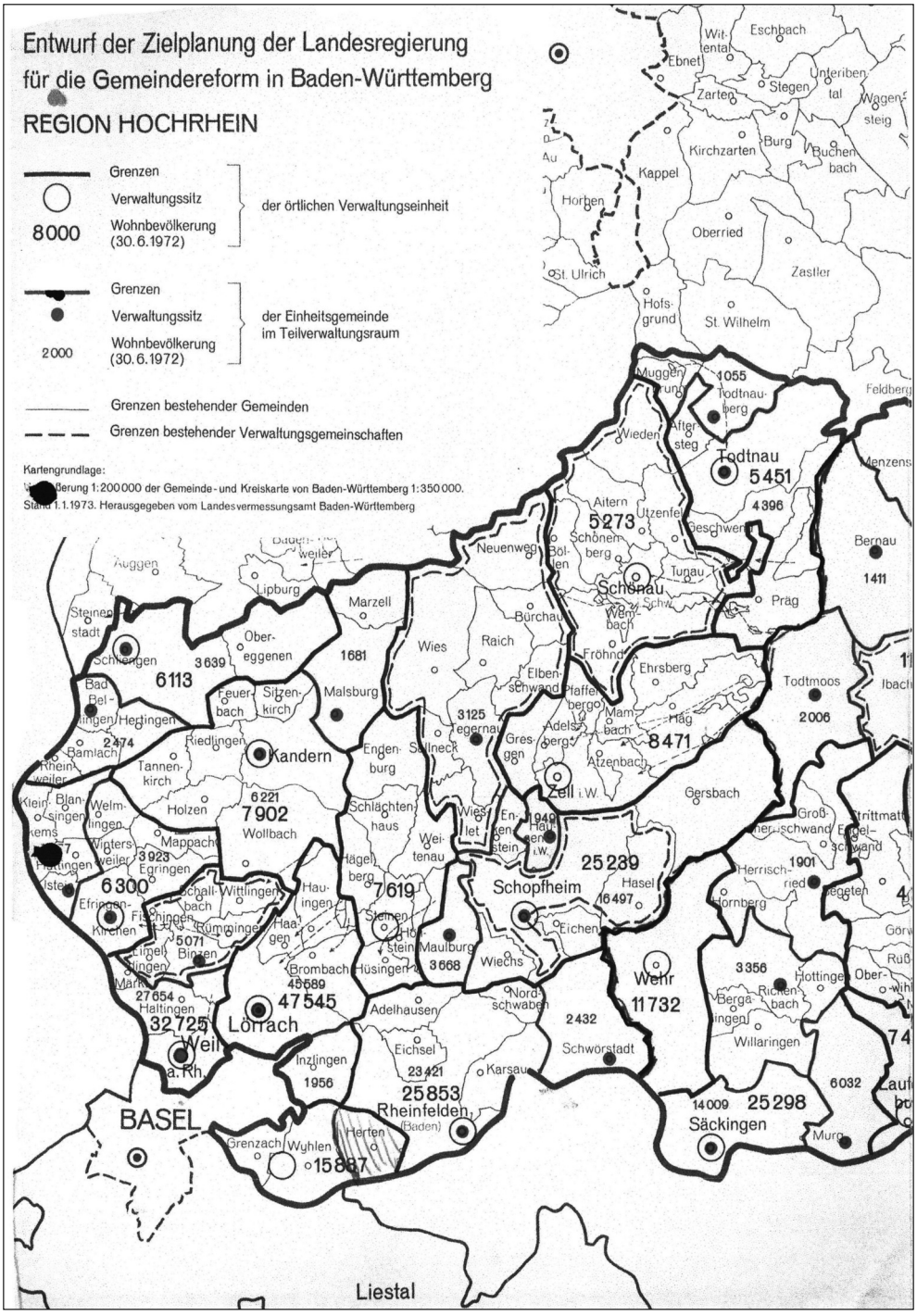
Auszug der Niederschrift der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. März 1972 [24]

Im Nachgang der Bürgerversammlung entzündete sich an der Aussage des ebenfalls anwesenden Landtagsabgeordneten Wilhelm Jung, Raitbach könne sich sehr wohl mit Hausen zusammenschließen, müsste sich dann aber in näherer Zukunft als Gemeinde Hausen-Raitbach gemäß Zielplanungen der Landesregierung Schopfheim in einer Verwaltungsgemeinschaft anschließen. Gegner der Fusion mit Schopfheim griffen dies auf und setzten mit der Interpretation, dass die im Raume stehende „Zielplanung der Landesregierung" Vorschlags-, nicht aber Gesetzescharakter habe, noch einen oben drauf. Trotz eines medialen Schlagabtausches, in welcher den Befürwortern Irreführung der Hausener und Raitbacher Bürgerschaft vorgeworfen und Schopfheim bezichtigt wurde, eine auf Expansion gerichtete Informationspolitik zu fahren, führte man am 26. März 1972 eine Bürgeranhörung in Raitbach durch. Von den 308 Stimmberechtigten stimmten 138 für und 85 gegen eine Eingliederung nach Schopfheim – die Wahlbeteiligung lag bei gut 73%, in Schopfheim musste nicht abgestimmt werden. Am 17. April 1972 stimmte der Schopfheimer, am 12. Mai 1972 der Raitbacher Gemeinderat jeweils einstimmig in öffentlicher Sitzung der „Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Raitbach in die Stadt Schopfheim" zu. Die am 1. Januar 1973 in Kraft tretende Vereinbarung sah vor, dass Raitbach durch einen Gemeinderat repräsentiert würde und zudem einen zunächst bis 1984 befristeten Ortschaftsrat erhalten sollte. Streitigkeiten sollte der Ortschaftsrat ausfechten. Vereinbart wurde zudem die Durchführung einer Vielzahl von Infrastrukturmaßnahmen wie beispielsweise den Neubau einer Wasserversorgungsanlage sowie einer Entwässerungsanlage, die Erschließung von Baugelände und der Bau einer Leichenhalle. Eine örtliche Verwaltung sollte es in Raitbach künftig nicht mehr geben.
Spätestens nach der Raitbacher Eingemeindung mit den diesen Zusammenschluss begleitenden Missklängen drängt sich die Frage nach der grundsätzlichen Position der Verwaltungsspitze Schopfheims in Sachen Eingemeindungen auf. Von dessen Seite hieß es immer, man dränge sich nicht auf, die Initiative läge bei den aufzunehmenden Gemeinden, man verschließe sich aber auch nicht. Aus der Gegenwart kann das Schopfheimer Verhalten als Kniefall vor dem unabänderlich Kommendem gelesen werden; heißblütige Diskussionen in Schopfheim, ob diese oder jene Gemeinde einzugliedern sei, sind nicht überliefert. Den Willen der Landesregierung, in größere Gemeinden umliegende kleinere zu integrieren, kannte man und von einer nur zeitlich begrenzten Freiwilligkeit war auszugehen. Vor diesem Hintergrund war auch die „aufnehmende Gemeinde" Schopfheim eine Getriebene, denn von Zwangseingemeindungen mit allen wegfallenden Zuschüssen des Landes wäre sie unmittelbar betroffen. Daher galt: Wenn schon zwangsverheiratet, dann eine Braut mit Mitgift!

Bürgermeister Vetter geht ab, Vorhang.

3. Akt: 30. Januar 1973
„Grundsätze der Landesregierung zur Zielplanung für die Gemeindereform"

„Die Zielplanung soll […] Orientierungshilfe für die Gemeinden sein" heißt es in Abschnitt 1.3 in den Grundsätzen zur Zielplanung für die Gemeindereform;[25)] teils fatale Folgen sollte haben, dass einige Bürgermeisterinnen die Grundsätze nicht zu Ende gelesen hatten. Denn in Abschnitt 3.1 wird die eingangs Freiwilligkeit versprechende „Orientierungshilfe" mit dem Satz kassiert „Grundsätzlich können nur solche Maßnahmen der Gemeindereform genehmigt werden, die sich nach den räumlichen und organisatorischen Ausweisungen der



Entwurf der Zielplanung der Landesregierung

Zielplanung richten.“ Wie „The Länd“ nach den Vorstellungen der Landesregierung idealiter auszusehen habe, machte diese mit ihrer Zielplanung Anfang 1973 offiziell deutlich; sie unterschied sich im Wesentlichen nicht von der bereits Anfang 1971 veröffentlichten. Freilich kursierten bereits vorher Stellungnahmen von Regierungsmitgliedern, die in diese Richtung wiesen; diese Andeutungen aufnehmend hatte bereits vor 1973 die eine oder andere Bürgermeisterin im vorauseilenden Gehorsam die Eingemeindung ihres Dorfes (Raitbach und Langenau) forciert beziehungsweise die Eingemeindung kleinerer Gemeinden in die eigene Stadt (Schopfheim) befürwortet. Ebenfalls standen nun schwarz auf weiß 8.000 Einwohnerinnen als Untergrenze einer Gemeindegröße fest; ebenso wurden die Bedingungen für das Modell der Teilautonomie garantierenden Verwaltungsgemeinschaften formuliert: teilnehmende Gemeinden sollten mindestens 2.000 Einwohnerinnen haben und „einen Grundbestand gemeindlicher Aufgaben“ wahrnehmen können. Spätestens im Januar 1973 musste auch der letzten Dorfbürgermeisterin klargeworden sein, dass die Selbstständigkeit ihres Gemeinwesens nicht zu halten sein würde.

Anonyme Dorfbürgermeisterin geht ab, Vorhang.

4. Akt: 25. Oktober 1973
„Gesetz zur Vorbereitung des Abschlusses der Gemeindereform“

Am 25. Oktober wird das „Gesetz zur Vorbereitung des Abschlusses der Gemeindereform“ verkündet. Dessen wesentliche Inhalte waren zunächst das Hinausschieben von Gemeinderats- und Bürgermeisterinnenwahlen in Gemeinden, welche gemäß der bereits erwähnten Zielplanung zur Eingliederung in größere Gemeinwesen vorgesehen wären, bis nach Vollzug der Zusammenschlüsse. Darüber hinaus belegte man die solchermaßen betroffenen Gemeinden de facto mit einer teilweisen Haushaltssperre. Denn diese „dürfen vor dem Zusammenschluss, längstens bis zum 31.Dezember 1974, wirtschaftliche Maßnahmen, die ihr Vermögen erheblich schmälern, die längerfristig finanzwirksam sind oder die den Handlungsspielraum für längere Zeit einschränken, nur noch treffen, wenn dies sachlich und zeitlich unabweisbar ist“ heißt es in § 5(1). Wenngleich diese Regelungen schon ein direkter Eingriff in die gemeindlichen Kompetenzen darstellten, war der eigentliche Paukenschlag, dass in dem Gesetz ein Zeitfenster angegeben wurde und wann sich dieses Fenster schließen würde. Man verkündete ungeschminkt das Ende der Freiwilligkeit. Da das federführende Regierungsmitglied Innenminister Karl Schiess war, kam man nicht umhin, vom „Schiess-Befehl“ zu sprechen.
Vor diesem Hintergrund waren die Jahre 1973 und 1974 für Schopfheim und die Stadt umgebenden Klein- und Kleinstgemeinden Enkenstein, Gersbach, Wiechs und Eichen mit enormen Umwälzungen verbunden: Denn es galt, der Zwangseingemeindung, welche mit Abstrichen bis hin zum Wegfall von finanzieller staatlicher Unterstützung verbunden wäre mit einer „freiwilligen“ Eingemeindung zuvorzukommen. Diese hätte darüber hinaus den Vorteil, dass man, je nach Kulanz der eingemeindenden Stadt Schopfheim, per Vertrag mehr Repräsentation und mehr Investition aushandeln könnte, als eine gesetzliche und daher notwendigerweise pauschale Regelung es täte. Der Eingemeindungsprozess wies meist folgendes Muster auf:

In der Nachbarschaft will man selbständig bleiben

Stimmungsumschwung bei Bürgeranhörung blieb aus

Nur Enkenstein für Zusammenschluß mit Schopfheim — Schopfheimer gingen kaum zur Wahl

Schopfheim. Das „große Rennen" ist gelaufen, doch noch niemand kennt den Gewinner oder die Verlierer dieses „Rennens", das sich Bürgeranhörung betitelte. Für die Stadt Schopfheim kann man von einem unentschiedenen Ausgang sprechen, da sich die Gemeinde Enkenstein mit mehr als 85 Prozent der Stimmen zu einem freiwilligen Zusammenschluß bekannte und man im Gemeinderat Schopfheim die noble Haltung hat, die Gemeinde Gersbach nur indirekt mit Schopfheim verbunden zu wissen. Eindeutig aber bekannten sich die Stimmberechtigten der Gemeinden Wiechs und Eichen zum Fortbestand ihrer Selbständigkeit, obwohl auch hier fast 50 Prozent der Wähler kein Interesse an der Stimmabgabe zeigten und zu Hause blieben.

In der Stadt Schopfheim mit den Stadtteilen Fahrnau, Kürnberg, Langenau und Raitbach lockte die Bürgeranhörung knapp mehr als 6,5 Prozent der Stimmberechtigten zur Wahlurne. Damit wurde ein Minusrekord erreicht, wie er bei keiner Wahl oder Abstimmung zuvor gegeben war. Nur 564 von 9811 Stimmberechtigten gaben ihre Stimme ab, und von ihnen sprachen sich 338 (67 Prozent) für einen Zusammenschluß mit den Nachbargemeinden aus. Nicht weniger als Sechzig Stimmen waren ungültig, und es wurden ferner 166 Nein-Stimmen abgegeben.

In Enkenstein gingen von 105 Stimmberechtigten immerhin 59 (56 Prozent) zur Bürgeranhörung. Bei beiden gestellten Fragen stimmten jeweils neun Wähler mit nein, während sich 51 zum freiwilligen Zusammenschluß mit Schopfheim bekannten. Damit ist für den Gemeinderat Enkenstein „grünes Licht" gegeben zu weiteren Gesprächen mit der Stadt Schopfheim, und sicher wird die Eingliederung Enkensteins noch in diesem Jahr vollzogen. Eine weitere Gemeinde im Kleinen Wiesental wird damit ihre Selbständigkeit verlieren.

Enttäuscht war Bürgermeister Greiner über die Wahlbeteiligung (nur 43 Prozent) seiner Gemeinde Gersbach. Hier hatte man eine hohe Wahlbeteiligung erwartet, weil Gersbach seine Selbständigkeit dadurch wahren will, daß es als Teilverwaltungsraum ausgewiesen werden will. Wohl stimmten von den 220 Wählern — bei 506 Stimmberechtigten — immerhin 201 (91,78 Prozent) mit nein, und nur achtzehn Stimmen mit ja, doch bleibt es weiterhin zweifelhaft, ob die Landesregierung dieses Votum bei der Schlußgesetzgebung zur Gemeindereform beachten wird. So kann noch niemand sagen, ob Gersbach zu den Gewinnern und Verlierer der Bürgeranhörung zu zählen ist.

Gleiches trifft auch für die Gemeinden Eichen und Wiechs zu, die für eine Zwangseingemeindung nach Schopfheim vorgesehen sind. Gegen diese Zwangseingemeindung „protestierten" in Wiechs 325 Nein-Stimmen (83,77 Prozent) und in Eichen 133 Nein-Sager (92,37 Prozent). Mit Ja und damit für eine Eingliederung nach Schopfheim stimmten in Wiechs lediglich 63 Wähler und in Eichen nur ganze elf. Doch in beiden Gemeinden gab es eine Großzahl Disinteressierter, da in Wiechs nur 395 Stimmen — stimmberechtigt waren 784 Einwohner — (50,38 Prozent) abgegeben wurden. Gleiches trifft für Eichen zu, wo von 280 Wahlberechtigten nur 145 (51,8 Prozent) zur Abstimmung gingen.

Wer aber in Eichen und Wiechs mit einem Umschwung der Bürgermeinung zugunsten der Stadt Schopfheim gerechnet hatte, wurde enttäuscht, und selbst viele Neubürger von Wiechs, — falls diese zur Wahl gingen — müssen mit Nein gestimmt haben. Die Wahlanalyse der BZ wurde mit diesen Abstimmungen eindeutig bestätigt. Bleibt nun abzuwarten, welche Entscheidungen die Landesregierung treffen wird. Es ist durchaus möglich, daß die Gewinner dieser Bürgeranhörung letztlich doch die Verlierer sind. -ep-

Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr

Schopfheim. Zur 117. ordentlichen Generalversammlung lädt das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Schopfheim für Samstag, 26. Januar, 20 Uhr, in den „Pflug"-Saal in Schopfheim. Eingeladen sind die Wehrmänner der Löschzüge Schopfheim, Fahrnau, Kürnberg, Langenau und Raitbach sowie die Ehemaligen und die Veteranen der

Oster-Studienreise in die Provence

Schopfheim. Aus organisatorischen Gründen wird die vom Volksbildungswerk Schopfheim für Ende Oktober geplante Studienreise nach Arles (Südfrankreich) schon gleich nach Ostern, vom 15. bis 21. April 1974, stattfinden. Die Interessenten, die sich bisher für den Herbsttermin gemeldet haben, mögen sich, ebenso wie alle Neubewohner, mit dem Leiter des VBW, Oberlehrer Georg Diehl, Telefon 2764, oder mit dem Organisator der Fahrt, Oberstudienrat Rapp, Telefon 8033, in Verbindung setzen. Auf einen Einführungsvortrag mit Lichtbildern Ende März kann heute schon hingewiesen werden.

Die Fahrt wird mit einem modernen Reisebus veranstaltet, für die Unterbringung ist ein Hotel garni in Arles vorgesehen. Gegenstand der Studienreise ist die Rhône-Provence im weitesten Sinn, also — von Arles ausgehend — die Schwerpunkte Avignon, Nimes, Pont du Gard, die Camargue und Les Baux. Es ist jenes Land, an dem die Deutschen zu Sommerszeiten auf schnellen Straßen vorbeihasten, um möglichst rasch an die spanischen Strände zu gelangen. Was für viele lediglich eine flüchtige Kulisse bei An- und Rückfahrt gewesen sein mag, soll diesmal Ziel einer zwanglosen Betrachtung sein, wobei Kultur und Geschichte ebenso wie Land, Leute und Geselligkeit eine Rolle spielen sollen. Denn „nirgendwo in Frankreich, — so schreibt einer der größten Frankreichkenner — vielleicht nicht einmal in Europa, haben Natur und Kunst auf so engem Raum eine gleiche Vielfalt an Sehenswürdigkeiten geschaffen."

- Gemeinderatsinterne Beauftragung des Bürgermeisters zu unverbindlichen Gesprächen mit der Schopfheimer Verwaltungsspitze bezüglich einer Eingemeindung
- Erstellung und Verhandlung des Entwurfes eines Eingemeindungsvertrages durch die beteiligten Verwaltungsspitzen, auch unter Hinzuziehung des jeweiligen Gemeinderates
- Ansetzen einer Bürgerinnenversammlung zur Unterrichtung der Bevölkerung
- Durchführung einer Bürgerinnenanhörung hinsichtlich Zustimmung oder Ablehnung einer Eingemeindung nach Schopfheim
- Abstimmung im jeweiligen Gemeinderat über Annahme oder Ablehnung des Eingemeindungsvertrages
- Unterzeichnung des Vertrages durch die Bürgermeister
- Antrag auf Genehmigung des Vertrages beim Regierungspräsidium als zuständiger Behörde
- Begrüßung der „neuen" Bürgerinnen durch den Schopfheimer Bürgermeister

Während der eben gezeigte Ablauf in der mittleren Phase der Gebietsreform – 1970–1972 – die Regel war, nahm die Landesregierung in der Spätphase – 1973–1975 – direkten Einfluss auf den Ablauf. Am 28. November 1973 ging ein Schreiben des Innenministeriums an alle Bürgermeisterämter, welche von den Zielplanungen betroffen waren. Inhalt war neben den Entwürfen zweier Gesetze, welche den Abschluss der Gebietsreform bringen sollten, auch die Anweisung, am 20. Januar 1974 eine Bürgeranhörung durchzuführen; abgefragt werden sollte die Zustimmung oder Ablehnung zur Eingliederung in die gemäß Zielplanung vorgesehene Gemeinde. So fanden sich am besagten 20. Januar die Bürgerinnen der Gemeinden Enkenstein, Gersbach, Wiechs und Eichen vor die Wahl gestellt, sich bis spätestens 1. Januar 1975 freiwillig nach Schopfheim einzugliedern oder am 1. Januar 1975 per Gesetz eingegliedert zu werden. Da es sich in diesem Falle, anders als bei den vorherigen Zusammenschlüssen, formaljuristisch um die „Vereinigung zu einer neuen Stadt" und nicht um die Eingliederung einer Gemeinde in eine andere Gemeinde ging, mussten dieses Mal auch die Schopfheimerinnen zur Abstimmung schreiten. Für diese stand allerdings nichts Existenzielles auf dem Spiel, so dass man in Schopfheim die Bürgeranhörung praktisch ignorierte: Nur 6,5% der stimmberechtigten 8611 Bürgerinnen machten sich die Mühe des Abstimmens und stimmten mit 67% für die Vereinigung mit den Nachbargemeinden, berichtete die Badische Zeitung in ihrer Ausgabe vom 22. Januar 1974.

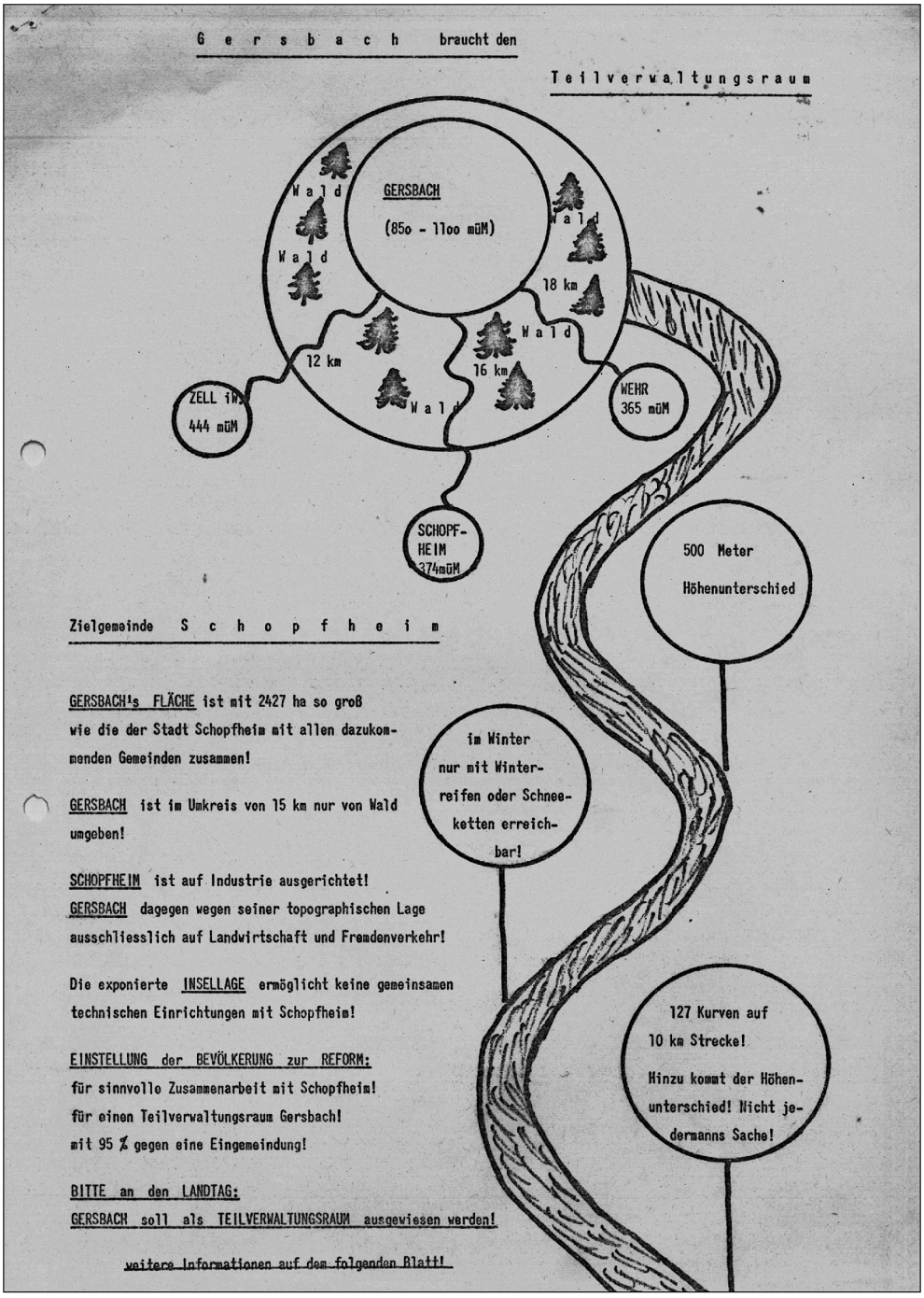
Für den Zusammenschluss stimmten mehrheitlich auch die Enkensteinerinnen. Bei einer Beteiligung von 56% votierten von 105 Stimmberechtigten 51 für einen solchen. In den Gemeinden Gersbach, Wiechs und Eichen war man mehrheitlich gegen ein Zusammengehen mit Schopfheim: In Gersbach war man mit 91% der abgegebenen Stimmen dagegen, in Wiechs mit etwa 83% und in Eichen mit 92%. In Wiechs und Eichen schienen sich aber Viele in ihr Schicksal gefügt zu haben; an der Anhörung beteiligten sich nur gut die Hälfte der Einwohnerinnen, in Gersbach nicht mal das – nur 43% Stimmbeteiligung.

Wiewohl die Bürgeranhörung zeitgleich stattfand und bis auf Enkenstein dieselben Ergebnisse lieferte, unterschieden sich die jeweiligen Verhandlungsverläufe teils stark voneinander. In Enkenstein hatte man bereits am 12. Dezember 1973 offizielle Verhandlungen mit der Stadt Schopfheim mit dem Ziele des „freiwilligen Zusammenschlusses" aufgenommen.[26)] In einem Schreiben an ihre Bürgerinnen vom 10. Januar 1974 rief der Enkensteiner Gemeinderat diese dazu auf, bei der Bürgeranhörung mit JA zu stimmen, um der Zwangseingliederung zu entkommen – die Enkensteinerinnen folgten dem Aufruf dann ja auch.[27)] Überhaupt war das Zusammengehen von Enkenstein und Schopfheim eine Blitzhochzeit. Schon am 11. März 1974 stimmte der Schopfheimer Gemeinderat mehrheitlich und der Enkensteiner Gemeinderat einstimmig einem Vereinbarungsentwurf zu; dieser wurde am nächsten Tag vom Beigeordneten Brutschin für Schopfheim und Bürgermeister Trefzer für Enkenstein unterzeichnet. Als Datum des Inkrafttretens wurde der 1. Juni 1974 festgelegt. Aufgrund der geringen Einwohnerzahl und der Lage Enkensteins war man in Schopfheim nicht bereit, einen eigenen Enkensteiner Gemeinderat, eine eigene Verwaltung vor Ort oder die Einführung einer Ortschaftsverfassung zu gestatten. Bis zur folgenden Gemeinderatswahl sollte aber fallweise die Hinzuziehung eines „Sachkundigen Bürgers" aus dem amtierenden Enkensteiner Gemeinderat erfolgen; darüber hinaus vertraten bei Streitigkeiten bis zu der im Jahre 1984 stattfindenden Gemeinderatswahl drei Bürgerinnen den Stadtteil Enkenstein. Wie auch bei den vorangegangenen Eingemeindungen verpflichtete sich die Stadt Schopfheim dazu, wichtige Enkensteiner Infrastrukturvorhaben umzusetzen; diese waren unter anderen die Erschließung des Baugebietes „Hohrainli", Verlegung der Kanalisation in der Maibergstraße sowie die Verbesserung der Wasserversorgung innerhalb des Versorgungsverbundes Wieslet-Enkenstein.[28)]

Bürgermeister Trefzer geht ab, Vorhang.

5. Akt: 9. Juli 1974
„Drittes Gesetz zur Verwaltungsreform" und „Gesetz zum Abschluss der Neuordnung der Gemeinden"

Am 9. Juli1974 wurden die im baden-württembergischen Landtag verabschiedeten Zwillingsgesetze „Drittes Gesetz zur Verwaltungsreform" und „Gesetz zum Abschluss der Neuordnung der Gemeinden" ausgefertigt; Zwillingsgesetze deshalb, weil das eine Gesetz regelte, wie die neuen kommunalen Gebilde en detail strukturiert sein sollten, wer wessen Rechtsnachfolgerin würde oder welche Aufgaben auf besagte Neuschöpfungen zukämen; das andere Gesetz beschrieb schlicht, wie die kommunale Landkarte vom 1. Januar 1975 aussehen würde; sortiert nach Region, Landkreis und Verwaltungsraum listete das Gesetz auf, wer ab Stichtag zu wem gehört, und zwar zwangsweise.
Wie bei Gesetzen üblich, waren die Inhalte längst bekannt; jeder von einer Änderung berührten Gemeinde waren im Vorfeld Unterlagen zur Stellungnahme zugesandt worden. Sofern diese allerdings inhaltlich vom Masterplan der Regierung abwich, hatte sie wenig Chancen, Gehör zu finden – der Fall Gersbach zeigt das. Am 14. respektive am 24. Januar 1974 beschlossen der Gemeinderat Schopfheim und der Gemeinderat Gersbach in ihren jeweiligen Stellungnahmen unisono, dass man eine Eingliederung Gersbachs nach Schopfheim ablehne und stattdessen verlange, Gersbach solle Teilverwaltungsraum werden. Begründet wurde das mit der besonderen Lage und dem sich daraus ergebenden besonderen Charakter Gersbachs.



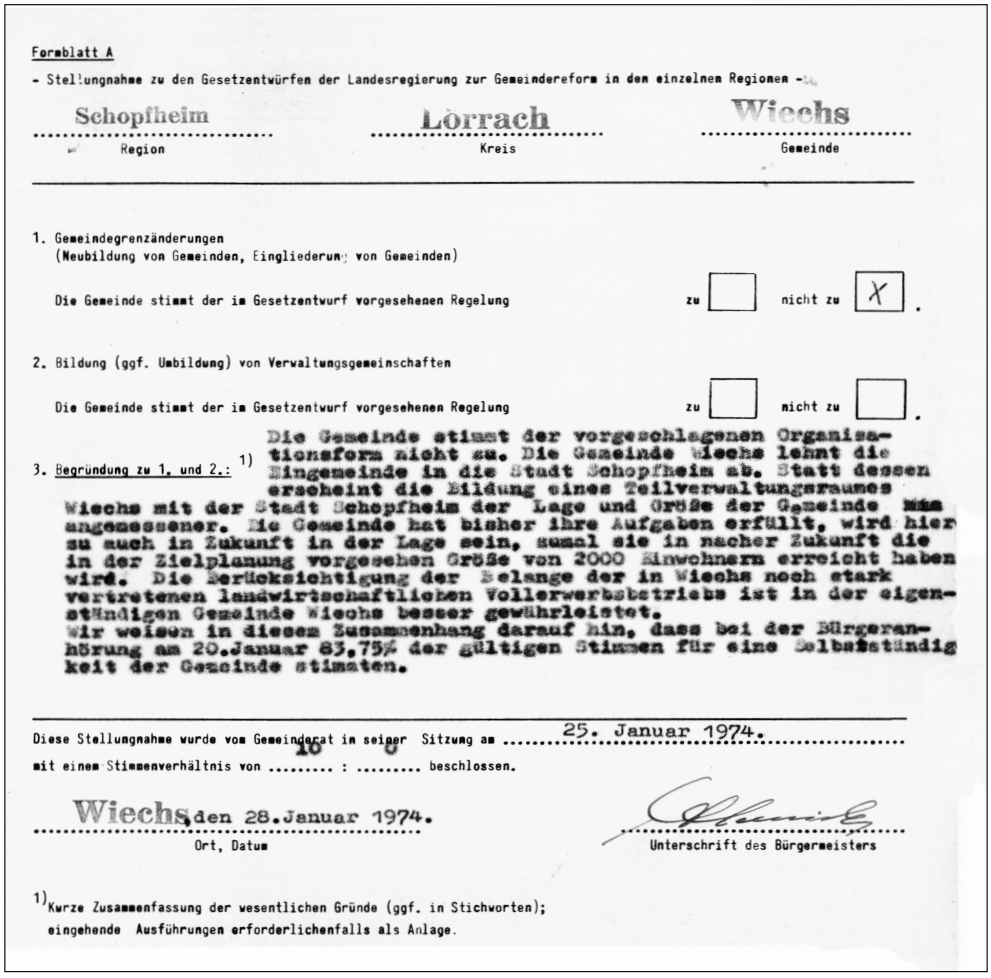
Aus dem Schreiben des Gersbacher Gemeinderates an den Landtag Baden-Württemberg vom 21.02.1974 [29)]

Die „Insellage“ verböte eine sinnvolle Eingliederung Gersbachs in die Stadt Schopfheim; in seiner Stellungnahme zur „Zielplanung für die Gemeindereform“ am 30. März 1973 hatte Schopfheims Bürgermeister Vetter bereits offensiv „den Wunsch der Gemeinde Gersbach auf Ausweisung als Teilverwaltungsraum“ unterstützt.[30)] Alles Bitten half nichts und der Verwaltungsreformausschuss, dem die Bitten zur Beratung zugeleitet worden waren, stimmte mehrheitlich gegen den vereinten Schopfheim-Gersbacher Wunsch, so der CDU-Landtagsabgeordnete Wilhelm Jung in einem Schreiben an Gersbachs Bürgermeister Ernst Greiner vom 31. März 1974 und empfahl dringendst, auf Verhandlungsweg eine gute gemeinsame Lösung, namentlich eine Ortschaftsverfassung, zu erarbeiten.[31)] Was die zwischengemeindlichen Verhandlungen anging, so stand man in Gersbach nicht unvorbereitet vor dem Worst Case-Szenario Eingemeindung: Denn obwohl man bis zuletzt um die Selbstständigkeit kämpfte, machten sich die Verantwortlichen keine Illusionen, sprich, sie bereiteten sich auf die Eingemeindung vor. Bereits im Herbst 1973 hatten Sondierungsgespräche beider Verwaltungsspitzen diesbezüglich stattgefunden und im Januar 1974 war eine entsprechende Bürgeranhörung durchgeführt worden. Erstere waren unter anderen deshalb nötig gewesen, weil das „Gesetz zur Vorbereitung des Abschlusses der Gemeindereform“, kurz Vorschaltgesetz, vom 25. Oktober 1973 Gemeinden, welche zur Eingliederung vorgesehen waren, dazu verpflichtete, sich bei größeren Investitionen mit der aufnehmenden Gemeinde ins Benehmen zu setzen. Zu dieser Zeit war man in Gersbach in der Planungsphase verschiedener Projekte: Ausbau der Abwasserinfrastruktur und Bau eines Feriendorfes, um den Tourismus als Wirtschaftszweig zu fördern. Beide Projekte waren wechselseitig miteinander verbunden und die zu der Zeit noch ungewisse, aber wahrscheinliche Schopfheimer Zukunft der Gemeinde Gersbach verlangte einen entsprechenden Austausch.[32)]

Wiewohl beide Parteien das Zusammengehen eigentlich ablehnten, verliefen die Verhandlungen recht harmonisch, war man sich doch darüber einig, wer an der beiderseits ungewollten Ehe schuld war: die Landesregierung und nicht die andere Verwaltungsspitze. Vor diesem Hintergrund schrieb sich die „Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Gersbach in die Stadt Schopfheim“ praktisch von selbst: In Gersbach würde eine örtliche Verwaltung erhalten bleiben, die recht autonom – die sehr spezielle Gersbacher Lage kennend – vor Ort arbeiten sollte; trotz der geringen Einwohnerzahl gestand Schopfheim Gersbach einen eigenen Gemeinderat zu. Selbstredend wurde eine Ortschaftsverfassung eingeführt und als einzigem Stadtteil wurde Gersbach der entsprechende Ortschaftsrat von Anfang an unbefristet zugestanden; Streitigkeiten mit der Stadt Schopfheim sollten bis zu der im Jahre 1984 stattfindenden Gemeinderatswahl durch die Mitglieder des Ortschaftsrates ausgefochten werden. Darüber hinaus handelte man die Selbstverpflichtung der Stadt Schopfheim aus, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die anstehenden, bereits geplanten Projekte abzuschließen wie beispielsweise den Bau einer Kläranlage, die Aufstellung von Flächennutzungs- sowie Bebauungsplänen, den Bau einer Leichenhalle, die Anschaffung eines Löschfahrzeuges und den Ausbau von Fremdenverkehrseinrichtungen.[33)] Am 7. Juni 1974 stimmte der Schopfheimer und am 12. Juni 1974 der Gersbacher Gemeinderat der Vereinbarung jeweils einstimmig zu, so dass mit Wirkung vom 1. Oktober 1974 Gersbach ein Schopfheimer Stadtteil wurde.

Wie bereits ausgeführt war Gersbach unmittelbar vom Vorschaltgesetz mit dessen aufschiebendem Charakter betroffen; aber auch die Gemeinde Wiechs machte Erfahrung mit dessen Auswirkungen auf die kommunale Souveränität. In der Zielplanung zur Eingemeindung nach Schopfheim vorgesehen, sah man sich Anfang 1974 mit dem Abgang von Bürgermeister Rolf Hagist konfrontiert, der zum 1. April 1974 die Stelle des Verwalters des Kreispflegeheimes Wiechs antreten würde. Gemäß Vorschaltgesetz war eine reguläre

Bürgermeisterwahl nicht möglich, lediglich einen längstens bis zum Eingemeindungszeitpunkt – zwangsweise spätestens zum 1. Januar 1975, freiwillig auch früher – geschäftsführenden Amtsverweser konnte der Gemeinderat wählen. Am 25. Januar 1974 setzte sich in geheimer Wahl Artur Bäckert gegen Wilhelm Engesser durch.[34)] Ersterer würde im Wesentlichen nur eine einzige Aufgabe haben: die Abwicklung der selbstständigen Gemeinde Wiechs zu verhindern. Das freilich war eine „Mission impossible", denn wie andernorts auch war man in Stuttgart fest entschlossen, die politische Landkarte Baden-Württembergs gemäß der veröffentlichten Zielplanung zu formen. Die Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Bürgeranhörungen – über 83% der abgegebenen Stimmen in Wiechs waren gegen die Eingemeindung – waren nicht bindend und wurden daher rigoros ignoriert. Ebenfalls ignoriert wurden die Stellungnahmen der Gemeinden zu den Reformplänen; allen Gemeinden waren entsprechende Formulare zugesandt worden und in der Regel sprach man sich gegen Zusammenschlüsse aus.



Formblatt A

- Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung zur Gemeindereform in den einzelnen Regionen -

Schopfheim (Region) | Lörrach (Kreis) | Wiechs (Gemeinde)

1. Gemeindegrenzänderungen
(Neubildung von Gemeinden, Eingliederung von Gemeinden)

Die Gemeinde stimmt der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung zu [ ] nicht zu [X].

2. Bildung (ggf. Umbildung) von Verwaltungsgemeinschaften

Die Gemeinde stimmt der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung zu [ ] nicht zu [ ].

3. Begründung zu 1. und 2.: 1)

Die Gemeinde stimmt der vorgeschlagenen Organisationsform nicht zu. Die Gemeinde Wiechs lehnt die Eingemeinde in die Stadt Schopfheim ab. Statt dessen erscheint die Bildung eines Teilverwaltungsraumes Wiechs mit der Stadt Schopfheim der Lage und Größe der Gemeinde nun angemessener. Die Gemeinde hat bisher ihre Aufgaben erfüllt, wird hier zu auch in Zukunft in der Lage sein, zumal sie in nacher Zukunft die in der Zielplanung vorgesehen Größe von 2000 Einwohnern erreicht haben wird. Die Berücksichtigung der Belange der in Wiechs noch stark vertretenen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebs ist in der eigenständigen Gemeinde Wiechs besser gewährleistet.
Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Bürgeranhörung am 20.Januar 83,75% der gültigen Stimmen für eine Selbstständigkeit der Gemeinde stimmten.

Diese Stellungnahme wurde vom Gemeinderat in seiner 10. Sitzung am 25. Januar 1974.
mit einem Stimmenverhältnis von ..... : ..... beschlossen.

Wiechs, den 28.Januar 1974.
Ort, Datum

Unterschrift des Bürgermeisters

1) Kurze Zusammenfassung der wesentlichen Gründe (ggf. in Stichworten); eingehende Ausführungen erforderlichenfalls als Anlage.

Stellungnahme der Gemeinde Wiechs zu den Gesetzesentwürfen der Landesregierung zu der Gemeindereform vom 28.01.1974[36)]

In Wiechs wurde am 28. Januar 1974 argumentiert, die gemeindlichen Aufgaben habe man in der Vergangenheit immer erledigen können, die Bildung eines Teilverwaltungsraumes mit Schopfheim sei die bei Weitem bessere Option. Die vorgegebenen 2.000 Einwohnerinnen für diese Organisationsform werde man perspektivisch erreichen.[35)] Es muss eine abschlägige Reaktion seitens des Regierungspräsidiums Freiburg angenommen werden gemäß der Verlautbarung an anderer Stelle: kein Zulassen von der Zielplanung widersprechenden Optionen. Und so nimmt es nicht Wunder, dass am 21. Mai 1974 Amtsverweser Artur Bäckert den Kollegen Vetter in Schopfheim zu einem Termin lädt zwecks Diskussion einer Vereinbarung, welche die unabwendbare Eingemeindung nötig machen würde. Am Abend des 28. Mai 1974 saßen sich die Verwaltungsspitzen beider Gemeinden im Rathaus Wiechs gegenüber. Erfahren in derlei Verhandlungen eröffnete Bürgermeister Vetter der Delegation aus Wiechs, was alles nicht zu bekommen sei: eine Ortschaftsverfassung und eine dauerhafte Ortsverwaltung. Hingegen räume man dem neuen Stadtteil zwei Gemeinderäte ein, versprach, die Beihilfen des Landes ausschließlich für Projekte in Wiechs zu verwenden und die Gewinne aus Wiechs' gemeindeeigener Holzwirtschaft würden ebenfalls in bis auf Weiteres vor Ort verbleiben.[37)] Entscheidend für den Bezug der besagten Beihilfe wäre, so erläuterten die Schopfheimer den bezüglich der Fristen falsch informierten Gemeinderäten aus Wiechs, allerdings eine zügige, sprich spätestens zum 1. Juli des Jahres genehmigte Eingemeindung. Während man sich hinsichtlich des Zusammenschlusszeitpunktes einig war, gingen die Meinungen in Sachen umzusetzende Ortsteilprojekte auseinander: Schopfheims Bürgermeister Vetter sprach sich gegen die Aufnahme einer Projektliste in die Vereinbarung aus. Der Abend endete mit der Absprache, dass ein Vereinbarungsentwurf aus Schopfheim dem Gemeinderat Wiechs zeitnah zur Abstimmung vorgelegt werde. Am 31. Mai 1974 stimmte der Gemeinderat in Wiechs, am 4. Juni sein Schopfheimer Pendant einem von den Verwaltungsspitzen abgestimmten Vereinbarungsentwurf zu, so dass die Vereinbarung mit Wirkung zum 1. Januar 1975 am 10. Juni 1974 von den Herren Vetter und Bäckert unterzeichnet werden konnte. Herausverhandelt hatte Wiechs am Ende die Einrichtung einer örtlichen Verwaltungsstelle im beschränkten Umfang und für eine gewisse Übergangszeit, zwei Gemeinderäte für Wiechs sowie die Selbstverpflichtung der Schopfheimer, nach dem Zusammenschluss unter anderen den Sportplatz fertigzustellen, das Gemeindehaus zu renovieren, das Baugebiet Rütteberg zu erschließen, eine Leichenhalle zu bauen und das Schwimmbecken der Schule auszubauen. Ein fünfköpfiges Bürgergremium sollte bis zur Gemeinderatswahl 1984 den Stadtteil Wiechs bei Streitigkeiten vertreten.

Die Eingliederung Eichens nach Schopfheim wich in vielerlei Hinsicht von den vorherigen Zusammenschlüssen ab. Wie nur die Gemeinden Karsau, Märkt und Pfaffenberg im Landkreis Lörrach wurde Eichen per Gesetz zwangseingegliedert.[38)] Denn mit Ablauf des 1. Juli 1974 war die Frist für die Genehmigung freiwilliger Eingemeindungen verstrichen. Noch bis Ende Mai 1974 hatten die Verwaltungsspitzen über einen freiwilligen Zusammenschluss verhandelt, konnten sich aber letztlich nicht einigen: Eichens Bürgermeister Greiner machte einen Gemeinderatssitz für Eichen zur Bedingung, den die Schopfheimer aber sehr kritisch sahen; man ging am 30. Mai 1974 mit der Absicht auseinander, beim Regierungspräsidium Rechtsfragen klären zu lassen und in den jeweiligen Fraktionen Entschlüsse zu fassen.[39)] Am 3. Juni 1974 teilte Bürgermeister Greiner dem Kollegen Vetter mit, dass der Gemeinderat Eichen eine freiwillige Eingemeindung ablehne.

Das bedeutete nicht das Ende der Gespräche; vielmehr würden nun Gespräche geführt werden müssen unter den Vorzeichen des gesetzlichen Zwanges. Man musste sich also ins Benehmen setzen hinsichtlich einer „Vereinbarung über die Rechtsfolgen der Eingliede-

Nach dem de Hondt'schen - Verfahren hat Eichen kein eigenes Mandat von dem auf 26 Sitze erweiterten Gemeinderat Schopfheim zu beanspruchen:

Ein-wohnerzahlen		Verteilung nach de Hondt'schen Verfahren	Verteilung nach den abgeschlossenen Eingliederungsverträgen
Schopfheim	8.630	16	13
Fahrnau + Kürnberg	3.288	6	7 (6 + 1)
Wiechs	1.324	2	2
Langenau	922	1	2
Gersbach	760	1	1
Raitbach	402	-	1
Eichen	457	-	-
Enkenstein	164	-	-
	15.947	26	26

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim vertritt folgende Meinung:

1. Feierlich abgeschlossene Eingliederungsverträge müssen unter allen Umständen eingehalten werden und werden nicht gegenstandslos. Der Bevölkerung der eingegliederten Gemeinden muss die s.Zt. zuerkannte Vertretung im Gemeinderat der Stadt Schopfheim zahlenmässig erhalten werden, auch wenn dies auf Kosten der Stadt Schopfheim geht.

2. Eine weitere Benachteiligung des Stadtteiles Schopfheim zu Gunsten von Eichen kann nicht hingenommen werden.

3. Der Hinweis darauf, daß andere Stadtteile, die gleichgross oder kleiner als Eichen sind, ein Gemeinderatsmandat zuerkannt erhielten, ist ein Erfolg des Freiwilligkeitsprinzips, auf das sich die Gemeinde Eichen nicht berufen kann.

Auszug aus dem Schreiben von Schopfheims Bürgermeister Vetter an das Regierungspräsidium Südbaden vom 8. Oktober 1974[44)]

rung der Gemeinde Eichen in die Stadt Schopfheim“, welche am 1. Januar 1974 in Kraft treten würde. Wiewohl der Ton beider Parteien zu Beginn der Verhandlungen freundlich war, fand man in der Sache nicht zueinander: Eichen habe nur wenige – genau 457 – Einwohner, wäre also überrepräsentiert mit einem Gemeinderat, so die Argumentation aus Schopfheim in einem Schreiben an das Regierungspräsidium vom 8. Oktober 1974. Auch Raitbach und Gersbach hätten wenige Einwohner, „ihre“ Gemeinderatssitze seien aber unter den Vorzeichen der Freiwilligkeit ausgehandelt worden und Schopfheim stehe zu seinen Verpflichtungen: „Feierlich abgeschlossene Eingliederungsverträge müssen unter allen Umständen eingehalten werden“.[40)]
Diese Unnachgiebigkeit frustrierte die Eichener Seite und man witterte alsbald Böswilligkeit. Über die Presse ließ Bürgermeister Greiner wissen, der Kollege Vetter habe ihm einmal in einer Unterredung gesagt: „Wir wollen euch ja gar nicht.“[41)] Überhaupt habe man im Mai die freiwillige Eingemeindung nur deshalb abgelehnt, weil bekannt war, dass zwei Schopfheimer Stadtratsfraktionen Eichen keinen Gemeinderatssitz zugestehen würden. Sollte Eichen ein Sitz im Gemeinderat verweigert werden, werde man, drohte Greiner, die Gemeinderatswahl 1975 boykottieren.[42)] Wenig Verständnis zeigte die Schopfheimer Seite für diese Art der Kommunikation, konterte aber in Gestalt von CDU-Stadtrat Claus Bernhard selbst über die Presse: Einige Zitate seien aus dem Zusammenhang gerissen, im Schopfheimer Gemeinderat sei noch keine Entscheidung in Sachen Eichener Gemeinderatssitz gefallen und man möchte sich doch diesbezüglich in Geduld üben und auf die angeforderte Entscheidung des Regierungspräsidiums warten.[43)]
Das Ergebnis der Debatte war, dass der Schopfheimer Gemeinderat am 18.11.1974 Änderungen der Hauptsatzung beschloss, so dass im Ergebnis für die anstehende Gemeinderatswahl 1975 die Anzahl der Sitze auf 26 festgelegt wurde und Eichen einen Sitz erhalten sollte. Überhaupt gestand man Eichen im Wesentlichen die gleichen Bedingungen zu wie den anderen ehemals selbstständigen Stadtteilen. Gemäß der am 3. Dezember 1974 unterzeichneten Vereinbarung wurden beispielsweise alle Verwaltungsangehörigen Eichens in den Dienst der Stadt Schopfheim übernommen, der Wille zur Durchführung von infrastrukturellen Maßnahmen wie unter anderen der Ausbau der Straßenbeleuchtung, die Einrichtung eines Bolzplatzes und die Erschließung von Bauland wurde erklärt und die Vertretung Eichens im Streitfalle durch drei Bürger des Stadtteils bis 1984 beschlossen. Eine Ortschaftsverfassung und eine Verwaltung vor Ort erhielt man indessen nicht und so wurde Eichen am 1. Januar 1975 ein Schopfheimer Stadtteil.

Bürgermeister Greiner geht ab, Vorhang.

Epilog: 1984
„Zweites Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden“

Zum 1. Januar 1975 war der äußere Rahmen der Stadt Schopfheim final fixiert; die innere Struktur allerdings war das noch nicht. Denn für die Ortsteile Langenau und Raitbach wurde vertraglich nur eine bis 1984 befristete Ortschaftsverfassung festgelegt – ausschließlich die Gersbacher besaßen eine unbefristete Ortschaftsverfassung. Und so nahm eine Debatte ihren Lauf, deren Ergebnis zu Beginn nicht absehbar war.
In der Gemeinderatssitzung vom 25. April 1983 fragte Bürgermeister Fleck unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“, die Fraktionen hinsichtlich des Themas Ortschaftsverfassung „inwieweit der Meinungsbildungsprozess inzwischen fortgeschritten“ sei.

Hintergrund seiner Nachfrage war, dass in einer der jüngst vorangegangenen Verwaltungsausschusssitzungen der Status der vorhandenen sowie die Einführung weiterer Ortschaftsräte kontrovers diskutiert worden war; seinerzeit sei man so verblieben, dass das Thema in den Fraktionen geklärt und dann erst im Gemeinderat verhandelt werde.[45)] Das Ergebnis der fraktionalen Meinungsbildung zeigte sich darin, dass folgender Vorschlag eine Mehrheit fand: Die bestehenden Ortschaftsräte – Langenau, Raitbach und Gersbach – sollte man noch eine Periode, also bis 1989, im Amte belassen und diese dann, bis auf den Gersbacher Ortschaftsrat, sämtlich auflösen; die Verwaltung solle einen entsprechenden Beschlussvorschlag erarbeiten. In der Gemeinderatssitzung am 3. Oktober 1983 lag der entsprechende Vorschlag vor. Allerdings ergänzte die Verwaltung den Beschlussvorschlag mit dem Satz: „Die Ortschaftsverfassung kann verlängert werden." Es kam zu einer lebhaften Diskussion, in welcher ein breites Spektrum an Positionen geäußert wurde: Von der Befürwortung des vorliegenden Beschlussvorschlages bis zur Forderung – im Sinne einer Gleichbehandlung aller Ortsteile –, flächendeckend Ortschaftsräte einzuführen. Die einen sahen die Integration noch nicht so weit fortgeschritten, dass man auf die Ortschaftsverfassung verzichten könne und vertraten deshalb die Meinung, für eine weitere Legislaturperiode die Ortschaftsverfassung beizubehalten; sie betonten jedoch, dass das Ziel der Gemeindereform eine Integration zur Gesamtstadt gewesen sei. Andere dagegen hielten es für einen Rückschritt, die Ortschaftsverfassung in Langenau und Raitbach beizubehalten. Schließlich stimmte der Gemeinderat mehrheitlich für eine unbefristete Verlängerung der Ortschaftsverfassung in Langenau und Raitbach. Seitens der Verwaltung schien hier aber noch nicht das letzte Wort gesprochen zu sein. Denn am 27. Februar 1984 legte sie einen Beschlussvorschlag vor, demzufolge alle Ortsteile unbefristete Ortschaftsräte erhalten würden. Sie begründete dies damit:

> *Die unbestreitbaren Vorzüge sieht sie [die Verwaltung] darin, dass in der Dorfgemeinschaft über das politische Mitspracherecht zumindest teilweise vorhandenes Ohnmachtsgefühl vermieden werden könnte. Auch Stadtverwaltung und Gesamtstadtrat können nur davon profitieren, wenn wichtige Dinge der Ortsteile zuvor von mit Örtlichkeit und Personen vertrauten Ortschaftsräten vorbehandelt werden. Positiv lehrt dies die Erfahrung mit den Ortschaftsräten Gersbach, Raitbach und Langenau, negativ die Meinung vieler Eichener, dass bei einem Ortschaftsrat einiges im Hinblick auf das Dorfbild besser gelaufen wäre. Noch stärker ist das Misstrauen gegen die Gesamtstadt gegenwärtig offensichtlich in Enkenstein. Die Stadtverwaltung ist des Weiteren der Auffassung, dass auch das Gleichheitsgebot die Einführung der genannten Ortschaftsräte fordert. Denn es dürfte kaum möglich sein, Kriterien für einen Ortschaftsrat in Langenau zu finden, die nicht gleichzeitig auch für die andern Ortsteile gelten würden.*[46)]

Beschlußvorschlag: 170

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schopfheim vom 21.07.1980

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.04.1984 in öffentlicher Sitzung die Hauptsatzung wie folgt geändert:

§ 1

§ 16 erhält folgende Fassung:

In den räumlichen Grenzen der Stadtteile Gersbach, Langenau, Raitbach, Wiechs, Eichen, Enkenstein und Kürnberg wird je eine Ortschaft eingerichtet.

Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Stadtteile bestimmten Namen.

§ 2

§ 17 wird wie folgt geändert:

Abs. 2: Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in den Ortschaften Gersbach, Raitbach, Langenau und Wiechs jeweils 8 Mitglieder, in Eichen 6 Mitglieder und in Enkenstein und Kürnberg je 5 Mitglieder.

§ 3

§ 20 erhält folgende Fassung:

In den Ortschaften Langenau, Gersbach, Raitbach, Wiechs, Eichen, Enkenstein und Kürnberg wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramtes wahrnimmt.

Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung:

Ortsverwaltung Langenau
Ortsverwaltung Gersbach
Ortsverwaltung Raitbach
Ortsverwaltung Wiechs
Ortsverwaltung Eichen
Ortsverwaltung Enkenstein
Ortsverwaltung Kürnberg

§ 4

Die Hauptsatzung tritt in der veränderten Form am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schopfheim, den 09.04.1984

Der Gemeinderat
Bertsch, Beigeordneter

Geänderte Hauptsatzung der Stadt Schopfheim bezüglich seiner Ortsteile[48)]

Wiewohl im Gemeinderat mehrheitlich eine grundsätzliche Sympathie für den Vorschlag zu verzeichnen war, vertagte man einen Beschluss und beauftragte die Verwaltung hingegen damit, konkrete Zahlen hinsichtlich der Kosten einer flächendeckenden Einführung von Ortschaftsräten vorzulegen. Am 12. März 1984 brachte die Verwaltung den Beschlussvorschlag – unterfüttert mit den geforderten Kostenschätzungen – erneut ein. Die Durchführung einer Bürgeranhörung in Kürnberg und Enkenstein bezüglich der Ortschaftsräte hielt sie allerdings für nicht opportun, ließ die Verwaltung wissen. Hierin folgte der Gemeinderat der Verwaltung aber nicht und wies diese an, in den besagten Ortsteilen Bürgeranhörungen durchzuführen mit den Fragen: „Sind Sie für einen Ortschaftsrat […] oder für regelmäßige Bürgerversammlungen?“. Flugs wurden Bürgeranhörungen durchgeführt, so dass die Verwaltung am 9. April 1984 Folgendes berichten konnte: In Enkenstein stimmten 110 Wahlberechtigte für einen Ortschaftsrat, zwei für Bürgerversammlungen bei einer Wahlbeteiligung von knapp 74%; in Kürnberg stimmten von 106 Wahlberechtigten 73 ab und waren mit 54 Stimmen für die Einführung eines Ortschaftsrates – 19 votierten für die Bürgerversammlung.[47)] Darauf aufbauend stimmte der Gemeinderat einstimmig in derselben Sitzung der entsprechenden Änderung der Hauptsatzung zu.

Vielerorts ist man überrascht, dass der Ortsteil Fahrnau sowie Altschopfheim über keine eigenen Ortschaftsräte verfügen. Gemäß § 76a „Einführung der Ortschaftsverfassung“ im Zweiten Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden kann in Gemeinden mit räumlich getrennten Wohnbezirken die Ortschaftsverfassung eingeführt werden. Vor eben diesem Hintergrund war man sich in Rat und Verwaltung einig, dass die Notwendigkeit zur Einführung der in Rede stehenden Ortschafträte nicht gegeben sei, da „zwischen beiden mittlerweile keine räumliche Abtrennung mehr erkennbar“ sei, so eine entsprechende Erläuterung seitens der Verwaltung. Eine offensiv und mit Nachdruck vorgetragene Forderung ist in den einschlägigen Akten nicht dokumentiert.

Erzähler Löwen geht ab, Vorhang.

Johann Löwen